

In einer Werkstatt wird ein Kaffee-Vollautomat repariert. Käufer in der EU sollen besser erkennen können, ob ein Produkt nachhaltig ist und wie leicht es sich reparieren lässt.
Foto: dpa

BIS ZU 100 EURO REPARATURBONUS

► Wer in Thüringen ein Gerät zur Reparatur bringt, bekommt bis zu 100 Euro der anfallenden Kosten vom Land erstattet. Seit 2021 gibt es das Bonussystem in dem Bundesland. Nach Angaben des zuständigen Umweltministeriums erfreut es sich großer Beliebtheit, gerade läuft die dritte Auflage. Bisher wurden damit mehr 20.000 Reparaturen mitfinanziert. Meist geht es um Küchen- und Haushaltsgeräte, Unterhaltungselektronik und Handys.

► Das Ganze funktioniert recht unbürokratisch über die Verbraucherzentrale Thüringen: Auf der Internetseite reparaturbonus-thueringen.de wird das Antragsformular heruntergeladen und gemeinsam mit der Rechnung für die Reparatur digital oder per Post eingereicht. Anschließend wird der halbe Betrag, höchstens aber 100 Euro, auf das angegebene Konto überwiesen.

► Inklusive Mehrwertsteuer muss die eingereichte Rechnungssumme mindestens 50 Euro betragen, ausgenommen hiervon sind Reparatur-Cafés, für die eine Bagatellgrenze von 25 Euro gilt. Der Thüringer Reparaturbonus kann einmal im Kalenderjahr in Anspruch genommen werden.

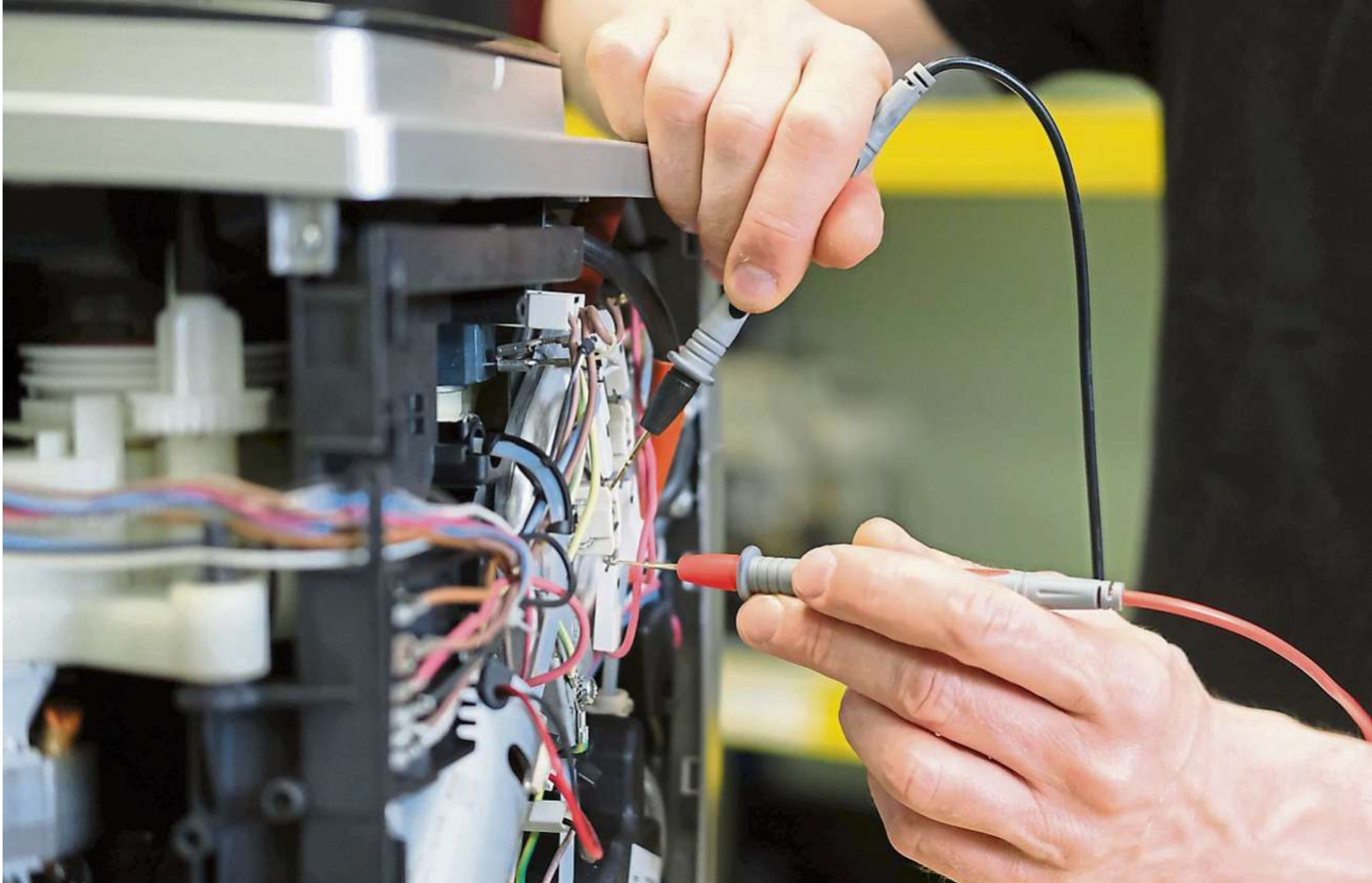
► In Deutschland gibt es einen solchen staatlichen Reparaturbonus bisher nur in Thüringen.

„Entscheidend ist, dass Unternehmen keine Mondpreise verlangen können, damit das Recht auf Reparatur sozial verträglich ist.“

René Repasi

REPAIR CAFÉS

► In Deutschland gibt es nach Schätzungen inzwischen bis zu 1000 ehrenamtliche Reparatur-Initiativen, die sich meist Repair Café nennen. Dort sind Werkzeug und Material für alle möglichen Reparaturen vorhanden – und vor allem Sachverstand und Erfahrung. Besucher bringen defekte Geräte von zu Hause mit und machen sich gemeinsam mit einem Fachmann oder einer Fachfrau an die Arbeit. Oder schauen bei der Reparatur zu. Wer nichts zu reparieren hat, nimmt sich eine Tasse Kaffee oder Tee. Oder hilft jemand anderem bei der Reparatur. Bei der Suche eines Repair Cafés im Heimatort hilft zum Beispiel www.repaircafe.org/de.



Wann kommt endlich das Recht auf Reparatur?

In der Europäischen Union wird seit Jahren darüber diskutiert, diesmal könnte es klappen. Wie die Reparaturrichtlinie funktionieren soll und was es Verbrauchern bringen könnte.

Von Jens Kleindienst

BRÜSEL/MAINZ. Reparieren statt wegwerfen liegt seit Jahren im Trend, dafür sprechen schon die vielen Repair Cafés. Doch oft scheitert der Versuch, das Leben eines Gerätes zu verlängern: Es gibt keine oder nur extrem teure Ersatzteile. Oder die Geräte sind so konstruiert, dass eine Reparatur unmöglich ist. Und warum verabschiedet sich das Teil zumindest gefühlt immer dann, wenn gerade die Garantie abgelaufen ist?

Zumindest einige dieser Hindernisse will die EU jetzt mit einer Reparaturrichtlinie beseitigen. Seit Jahren wird über das Thema in Brüssel geredet, im Frühjahr hat die Kommission ihren Entwurf für ein „Recht auf Reparatur“ vorgestellt, derzeit berät das Parlament darüber. Doch wird die Zeit knapp: Bis zur Europawahl im Juni 2024 muss das Verfahren abgeschlossen sein, sonst fangen alle wieder bei null an.

Was schlägt die EU-Kommission konkret vor?

Verbraucher sollen auch nach Ablauf der gesetzlichen Garantie von zwei Jahren bei Herstellern eine Reparatur einfordern können, und zwar für Produkte, die nach EU-Recht „technisch reparierbar“ sind. Es geht also um eine Ausweitung der Herstellerverantwortung. Bisher müssen sie nur während der Garantie bei einem nicht vom Käufer verschuldeten Defekt kostenlos reparieren oder für Ersatz sorgen.

Noch nicht klar ist, für welche Produkte das gelten soll. Die Kommission strebt eine Beschränkung auf bestimmte Gruppen an, dazu gehören die „Weiße Ware“, also Kühlschränke, Gefrierschränke, Wasch- und Spülmaschinen, aber auch Staubsauger, Fernseher und Smartphones sowie Tablets. Bei einigen langlebigen Geräten wie Waschmaschinen greift allerdings heute schon die Ökodesign-Richtlinie. Sie verpflichtet Hersteller, für

zehn Jahre Ersatzteile vorzuhalten. Zur Frage, wie viele Jahre das Recht auf Reparatur gelten soll, heißt es im Kommissionsentwurf lapidar: „Solange es möglich ist.“

Damit Verbraucher Reparaturangebote leichter finden und vergleichen können, soll es in jedem EU-Mitgliedsstaat eine Suchplattform für Angebote geben. Außerdem sollen Anbieter den Preis und die Dauer von Reparaturen offenlegen.

Der EU-Kommission geht es nicht nur um Verbraucherschutz. Geschätzt könnten durch ein Recht auf Reparatur über 15 Jahre 18,5 Millionen Tonnen Treibhausgas-Emissionen, 1,8 Millionen Tonnen Ressourcen sowie Abfall im Umfang von 3 Millionen Tonnen vermieden werden. Reparieren statt wegwerfen ist praktizierter Umwelt- und Klimaschutz.

Und was passiert, wenn der Hersteller des Produkts nicht in der EU sitzt?

Dann gilt das Recht auf Reparatur trotzdem. Zunächst richtet sich der Anspruch gegen den Hersteller. Wenn dieser den Wunsch nicht erfüllen kann, weil er zum Beispiel in China sitzt, ist der Importeur an der Reihe, spätestens aber ein beauftragter „Fulfillment-Service-Provider“, also ein Dienstleister, der Transport und Aufbewahrung der importierten Ware organisiert. Das könnten Internet-Warenhäuser wie Amazon sein. Diese dürfen Spezialbetriebe mit den Reparaturen beauftragen.

Wie steht das EU-Parlament zum „Recht auf Reparatur“?

„Reparieren statt wegwerfen muss das neue Mantra werden, wenn Europa es mit der Kreislaufwirtschaft ernst meint“, fordert der deutsche Europaabgeordnete René Repasi. Der Sozialdemokrat ist Mitglied im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz und Berichterstatter im Parlament für die Reparaturrichtlinie. Das bedeutet: Er koordiniert die Debatte und führt im Erfolgsfall ein Mehrheitsvotum herbei.

Repasi gewinnt dem Entwurf der Kommission Gutes ab, sieht aber noch erheblichen Änderungsbedarf. So möchte er das Recht auf mehr als 70 Produktgruppen erweitern. Zur Frage, wie lange das Recht auf Reparatur gelten soll, meint Repasi, eine präzise Vorgabe, die allen Produkten gerecht werde, sei schwierig. Am Ende müssten im Einzelfall Gerichte darüber entscheiden. In der Praxis dürfte es wohl auf eine Spanne zwischen fünf und zehn Jahren hinauslaufen.

Entscheidend sei, „dass Unternehmen keine Mondpreise verlangen können, damit das Recht auf Reparatur sozial verträglich ist“, betont Repasi. Am besten gelinge das, indem man den Markt für Ersatzteile öffne. Das erhöhe auch die Chancen für unabhängige Reparaturdienstleister. Zusätzlich sollte die EU-Kommission nationale Ergänzungen wie etwa Reparaturgutscheine vorschlagen. „Fehlen Anreize für Verbraucher und Unternehmen, droht ein Recht auf Re-

paratur, das lediglich auf Papier existiert.“

Repasi vermisst im Kommissionsentwurf auch Maßnahmen gegen „psychologische Obsoleszenz“. Damit ist der durch Werbung befeuerte Effekt gemeint, dass voll funktionstüchtige Geräte oder Produkte ersetzt werden, weil diese nicht mehr im



René Repasi, SPD-Europaabgeordneter und Berichterstatter für die Reparaturrichtlinie im EU-Parlament
Foto: SPD/René Repasi

„Es ist eines dieser Projekte, mit dem man den Menschen in einem Satz erklären kann, was Europa ihnen bringt.“

René Repasi

tiv hochwertigen und sicheren Reparaturen zu ermöglichen“. Um Reparaturen attraktiver zu machen, schlägt der Verband zusätzlich eine Mehrwertsteuersenkung für Ersatzteile und Reparaturdienstleistungen vor.

Und was sagen Verbraucherschützer?

Der deutschen Kampagne Runder Tisch Reparatur, der Umweltorganisationen und Reparaturinitiativen angehören, geht der Entwurf der Kommission nicht weit genug. „Eine wirklich nachhaltigere Nutzung von Ressourcen können wir nur erreichen, wenn die Reparaturkosten sinken. Und im Gegensatz zu dem, was die EU-Kommission kommuniziert, geht der heutige Vorschlag nicht auf die Bezahlbarkeit von Reparaturen ein“, sagt Koordinatorin Katrin Meyer. Der Europäische Verbraucherverband BEUC fordert überdies, die Garantiezeit für besonders langlebige Produkte zu verlängern, damit kostenlose Reparaturen über die zwei Jahre hinaus möglich sind.

Wie geht es jetzt weiter?

Das Europaparlament erarbeitet gerade seine Position zum Richtlinienentwurf. Repasi hat die Schlussabstimmung im Plenum für November geplant. Damit geht das Parlament dann in den sogenannten „Trilog“ mit Kommission und Ministerrat. Die Unterhändler müssen sich auf einen Text einigen, der dann von allen Institutionen gebilligt werden muss. Das Europaparlament muss dem Kompromiss bis spätestens April 2024 zustimmen, dann endet die Legislatur. „Der Zeitplan ist ambitioniert“, räumt Repasi ein, doch ist er optimistisch, dass es klappt. Alle Beteiligten hätten ein großes Interesse daran, das Recht auf Reparatur zu schaffen. „Es ist eines dieser Projekte, mit dem man den Menschen in einem Satz erklären kann, was Europa ihnen bringt.“

Trend liegen oder das neueste Modell einen nur minimalen Zusatznutzen verspricht. Repasi fordert deshalb ein „Recht auf digitale Reparatur“. So scheitere die längere Nutzung eines Smartphones heute oft daran, dass für das Gerät kein Software-Update mehr möglich sei.

Was sagt die Industrie zum Recht auf Reparatur?

„Aus der Industrie kommen unterschiedliche Signale“, erklärt Repasi. Produzenten wie Miele fänden das Recht auf Reparatur grundsätzlich gut. Der Grund: Sie haben bereits eine Infrastruktur aufgebaut, mit der sie vor Ort reparieren können, und das kostet Geld. Billigproduzenten, die sich das heute sparen, sähen das Recht auf Reparatur kritisch. Als dritte Stimme gebe es unabhängige Reparaturbetriebe, die sich neue Chancen am Markt erhoffen. Diese Anbieter hätten heute oft das Problem, dass Ersatzteile von den Herstellern „prohibitiv teuer“ gehalten würden. Repasi plädiert hier für mehr Wettbewerb.

Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertags, Peter Adrian, sprach im Frühjahr von „großen Herausforderungen“ für die Firmen. „Sehr viele Unternehmen sind derzeit betrieblich nicht in der Lage, den Anspruch auf Reparatur in der Praxis umzusetzen.“ Ein positives Echo kommt vom Digitalverband Bitkom. Der Vorschlag der EU-Kommission schaffe „einen sinnvollen und angemessenen Rahmen, um mehr Verbrauchern den Zugang zu qualita-